

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juni 1957

150/J

Anfrage

der Abgeordneten E n g e, W o l f, A i g n e r und Genossen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 betreffend den Ausbau der Enns zwischen Hieflau und dem Unterwasser von
 Großraming.

-.-.-

Am Ennsfluß ist die Strecke zwischen Hieflau und dem Unterwasser von Großraming mit einem nutzbaren Gefälle von 104 m noch unausgebaut. Diese Strecke liegt zum Teil auf oberösterreichischem und zum Teil auf steiermärkischem Gebiet. Da schon frühzeitig über die Art der Nutzung Diskussionen entstanden sind, hat die Oberste Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 30.1.1956 die Rahmenverfügung Nr. 12 erlassen, mit dem Ziele, die bestmögliche Nutzung im öffentlichen Interesse dieser Teilstrecke sicherzustellen. In Punkt 4) dieser Rahmenverfügung wird zum Ausdruck gebracht, daß ein möglichst lückenloser Ausbau mit entsprechender Speicherung und mit Bedachtnahme auf eine Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse für die bereits auf oberösterreichischem Boden bestehende Kraftwerkskette bei der Planung anzustreben wäre. Um für das Studium die notwendige Zeit sicherzustellen, ist die Erteilung von wasserrechtlichen Bewilligungen bis Ende Dezember 1957 für diese Flußstrecke untersagt, nach diesem Zeitpunkt erst zulässig, sofern ein der Rahmenverfügung entsprechender Ausbauplan vorliegt.

Das Amt der steiermärkischen Landesregierung hat nunmehr für den 11. Juni 1957 eine Verhandlung ausgeschrieben betreffend die Inangriffnahme des Baues eines Kraftwerkes in Altenmarkt. Darüber hinaus hat die STEWEAG Arbeiten wie z.B. den Bau eines Richtstollens bereits in Angriff genommen, die nicht mehr als Erkundungsarbeiten für die Erstellung eines Projektes angesehen werden können und die Gefahr der Schaffung vollendet Tatsachen heraufbeschwören. Dieser Vorgang widerspricht dem Sinn und Zweck der oben erwähnten Rahmenverfügung und berührt vor allem in weitestgehendem Maße die wirtschaftlichen Interessen des Landes Oberösterreich, da hiervon ein zweckmäßiger Ausbau der oberösterreichischen Strecke geradezu verhindert und eine eventuelle Verbesserung der unterliegenden Werke, an denen die dem Lande Oberösterreich gehörige Gesellschaft Bezugsrechte besitzt, unmöglich gemacht wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bundesminister als Chef der Obersten Wasserrechtsbehörde zu tun, um diese die wirtschaftlichen Interessen Oberösterreichs schädigenden Maßnahmen zu unterbinden und die wirtschaftlichste Nutzung der Ennstrecke zwischen Hieflau und der Einmündung des Gaflenzbaches im gesamt-Österreichischen Interesse zu gewährleisten?